



Schutzkonzept

Pfeffenhausener Nardinis
Kindergarten und Kinderkrippe

Gaisberg 19 /19a
84076 Pfeffenhausen
Tel.: 08782 / 9793270
Email: nardinis@markt-pfeffenhausen.de
Homepage: www.pfeffenhausener-nardinis.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Risikoanalyse	4
2.1 Räumliche Gegebenheiten mit Risiken	4
2.1.1 Eingangsbereich.....	4
2.1.2 Gruppen- und Nebenräume	5
2.1.3 Büroräume	5
2.1.4. Mehrzweckraum (Turnhalle und Ruheraum) im Kindergarten.....	5
2.1.5. Essensbereich im Kindergarten.....	5
2.1.6. Bad / WC in der Kinderkrippe	5
2.1.7 Basteltisch.....	6
2.1.8 Möbel.....	6
2.1.9 Sonstiges	6
2.1.10 Außenbereich – Garten	6
2.1.11 Wald- und Naturtage, Spaziergänge	7
2.2 Kindbezogene Schutzaspekte	7
2.3 Teambezogene Risiken und Schutzmaßnahmen	9
2.4 Eltern und Familien – Übergaben und Kommunikation.....	10
2.5 Externe Personen und Schutzmaßnahmen	10
3. Grundsätze der Prävention in unserer Kindertageseinrichtung.....	11
3.1 Personal	11
3.1.1. Personalführung und Einarbeitung.....	11
3.1.2 Teamkultur und pädagogische Haltung	12
3.1.3 Fortbildungen und Präventionsangebote	13
3.2 Pädagogik – Gefährdungsanalyse.....	13
3.2.1 Reflexion von Grenzverletzungen und Gewalt in pädagogischen Beziehungen	13
3.2.2 Machtverhältnisse und Adultismus.....	14
3.2.3 Schlüsselsituationen und begünstigenden Situationen	15
3.2.4 Präventive pädagogische Ansätze	16
3.3 Partizipation, Beschwerdemanagement und Sexualpädagogik	16
3.3.1 Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden	16
3.3.1.1 Partizipation in der Krippe	17
3.3.1.2 Partizipation im Kindergarten.....	17
3.3.1.3 Partizipation von Eltern – Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	18
3.3.2 Beschwerdemanagement für Kinder	19

3.3.3 Sexualpädagogisches Konzept	19
4. Anlaufstellen und Ansprechpartner	21

1. Einleitung

Der Weg zum eigenen Schutzkonzept

Wir sind...

...eine Kindertagesstätte mit aktuell 66 Kindern, davon drei Kindergartengruppen mit Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren und zwei Krippengruppen im Alter von 1 – 3 Jahren. Kindergarten und Kinderkrippe sind räumlich getrennt in zwei nebeneinanderliegenden Gebäuden untergebracht.

Unsere Pädagogik orientiert sich an den Familien und deren Lebenssituationen. In unserem Haus arbeiten verschiedene pädagogische Fachkräfte, pädagogische Ergänzungskräfte, sowie Küchen- und Reinigungskräfte. Hausmeisterarbeiten übernimmt der örtliche Bauhof. Träger der Kindertageseinrichtung „Pfeffenhausener Nardinis“ ist der Markt Pfeffenhausen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Florian Hölzl.

Kinder schützen – unser Auftrag

Als Kindertageseinrichtung ist uns bewusst, dass wir eine sehr große Verantwortung für den Schutz und das Wohl des Kindes und der uns anvertrauten Personen haben. Daher ist es unumgänglich, Themen wie „Kinder stark machen“ und „selber für Grenzverletzungen sensibel werden“ im Alltag aufzugreifen.

Mit diesem Kinderschutzkonzept wollen wir eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt bzw. eine Richtlinie definieren, mit welcher wir in unserem Kita-Alltag handeln und ggf. bei Verdachtsmomenten Maßnahmen ergreifen können.

Gemeinsam mit den Eltern wollen wir als pädagogisches Personal die Kinder mit dem notwendigen „Rüstzeug“ für die Zukunft ausstatten. Sie sollen lernen, den Dingen, welche für sie eine Gefahr darstellen könnten, stark entgegenzutreten.

Uns ist klargeworden, dass ein solches Konzept ein Prozess ist, der ständig neu bearbeitet werden muss, da sich um uns herum alles verändert.

2. Risikoanalyse

2.1 Räumliche Gegebenheiten mit Risiken

2.1.1 Eingangsbereich

→ Fluchtgefahr Haustür, Verletzungsgefahr im Flurbereich

- Die Eingangstüren beider Häuser sind außerhalb der Bring- und Abholzeiten nur von Erwachsenen durch einen Türöffner zu öffnen.
- Da der Flurbereich zeitweilig öffentlich zugänglich ist, behalten die zuständigen Bezugspersonen auch hier die Aktivitäten der Kinder im Blick.
- Während der Bringzeit am Morgen halten sich die Kinder im Gruppen- oder Nebenraum auf.
- Regeln für die Spielecken im Flur werden mit den Kindern besprochen. Das Personal hält diese Spielbereiche regelmäßig im Blick

2.1.2 Gruppen- und Nebenräume

→ Gefahren durch Fenster, Türen, Strom, Reinigungsmittel

- Alle Türen sind mit einem Klemmschutz versehen, sodass sich die Kinder nicht die Finger verletzen können.
- Alle Steckdosen sind durch Kindersicherungen gesichert. Die Stromschalter im Kindergarten werden nur nach Bedarf ein- und ausgeschaltet, da der Herd auf Kinderhöhe angebracht ist.
- Die Nebenräume der Gruppen dienen als Rückzugsorte für die Kinder. → Aufsicht in Form von regelmäßigen Kontaktaufnahme in kurzen zeitlichen Abständen, Türen bleiben offen oder nur angelehnt.
- Geöffnete Fenster in den Gruppen- und Nebenräumen dürfen nicht unbeobachtet gelassen werden. Alle Fenster, die für die Kinder erreichbar sind, sind mit Schlüsseln abzusperren. Diese sind für Erwachsene erreichbar.
- Schränke, die auf Kinderhöhe sind und gefährliche Gegenstände wie Putzmittel oder scharfe Messer enthalten, sind mit Sicherungen versehen und damit für die Kinder nicht zugänglich.
- Der Personalraum und die Personalkleide werden geschlossen halten. Kinder haben keinen Zutritt.

2.1.3 Büroräume

→ Datenschutz

- Das Büro ist immer zugesperrt
- Kinderakte sind im Büroschrank eingeschlossen
- Der PC ist mit einem Passwort gesichert
- Laptops werden nach Benutzung immer eingeschlossen

2.1.4. Mehrzweckraum (Turnhalle und Ruheraum) im Kindergarten

→ Sturzgefahr, Verletzung durch Turnmaterialien

- Genaue Regeln werden mit den Kindern besprochen
- Sicheres Schuhwerk oder Stoppersocken
- Absicherung der Turngeräte mit Matten
- Der Geräteraum ist geschlossen.

2.1.5. Essensbereich im Kindergarten

→ Verletzungsgefahr durch Scherben und Besteck

- Kinder werden aus der Gefahrenzone gebracht, Scherben werden sofort entfernt

2.1.6. Bad / WC in der Kinderkrippe

→ Sturzgefahr im Wickelbereich, Rutschgefahr bei Nässe

- Die Wickelkommoden im U3-Bereich sind für die Kinder durch eine Leiter erreichbar. Um Unfälle zu vermeiden, klettern die Kinder nur unter Aufsicht des pädagogischen Personals auf die Wickelkommoden. Vor Verlassen des Raumes ist die Leiter wieder kindersicher zu verschließen.

- Kinder werden nie unbeaufsichtigt am Wickeltisch liegen gelassen
- Regelmäßige Kontrolle

2.1.7 Basteltisch

→ Verletzungsgefahr durch Kinderscheren, Stifte, Farben, u.ä.

- Richtiger Umgang mit den Materialien wird besprochen und auf Einhaltung geachtet
- Flüssige Farben werden nur im Beisein von Erwachsenen verwendet und anschließend für Kinder unzugänglich aufgeräumt

2.1.8 Möbel

→ Verletzungsgefahr durch Klettern und Springen

- Regeln im Umgang mit Möbel besprechen und auf Einhaltung achten

2.1.9 Sonstiges

→ Verletzungs-/Verbrennungsgefahr durch Heißgeräte, Leiter, Messer u.ä.

- Für das Aufhängen von Faschingsdekoration oder ähnlichem ist das Benutzen von Leitern unumgänglich. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - ✓ Kinder spielen nicht im Bereich der Leiter
 - ✓ Auf Standsicherheit ist zu achten
 - ✓ Leiter nie unbeaufsichtigt stehen lassen
 - ✓ Nach Benutzung der Leiter wird diese umgehend aufgeräumt
- Heißklebepistolen und Laminiergeräte nie unbeaufsichtigt lassen
- Nach Benutzung für Kinder unzugänglich auskühlen lassen
- Scharfe Messer und Scheren werden nicht unbeaufsichtigt liegengelassen und nach der Benutzung für Kinder unzugänglich aufgeräumt

2.1.10 Außenbereich – Garten

→ Fluchtgefahr, Sturz- und Verletzungsgefahr,

→ Sonnenschutz, Schutz der Intimsphäre

- Das Außengelände von Krippe und Kindergarten ist eingezäunt. Das Gartentor für beide Gartenbereiche ist immer zugesperrt und im Blick des pädagogischen Personals. In der Abholzeit im Garten wird das Tor vom Personal auf- und wieder zugesperrt, sobald ein Kind abgeholt wird.
- Das pädagogische Personal verteilt sich im Garten, um alles gut im Blick zu haben.
- Barfußlaufen wird situationsorientiert entschieden.
- Das Außengelände bietet Raum für das freie Spiel mit teilweise nicht direkt einsehbaren Spieletecken. Der Aktionsraum der Kinder wird den personellen Kapazitäten so angepasst, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.
- Planschen im Sommer nur mit Badebekleidung, niemals nackt - unter Aufsicht.
- Sonnenschutz:
 - Elterninformation bezüglich Sonnenschutz per App oder Aushang

- Eltern bringen die Kinder morgens eingecremt in die Einrichtung,
- Mitarbeiter cremen nach Bedarf im Laufe des Tages mit Sonnencreme nach – Einverständnis der Eltern
- Mitarbeiter achten auf ausreichendes Trinken / Wasserspender
- Eingeschränkte Nutzung des Gartens bei großer Hitze

2.1.11 Wald- und Naturtage, Spaziergänge

→ Fluchtgefahr, Verletzungsgefahr, Vergiftungsgefahr

- Waldregeln werden mit den Kindern erarbeitet und regelmäßig wiederholt
- An Waldtagen / Spaziergängen o.ä. ist immer mitzunehmen:
 - Handy
 - Telefonliste der Eltern
 - Erste-Hilfe-Set inkl. Handdesinfektionsmittel und Schutzhandschuhe

2.2 Kindbezogene Schutzaspekte

Um eine Bindung zum Kind aufzubauen, ist ein enger Kontakt zwischen den Mitarbeitern und den Kindern notwendig. Diese Bindung ist Voraussetzung dafür, dass sich Kinder positiv entwickeln können. Zudem sind Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes auf die Unterstützung der Mitarbeiter angewiesen. Wir bieten den Kindern bei Bedarf emotionale und körperliche Zuwendung an. Die Kinder dürfen jedoch selbst entscheiden, ob sie das Angebot annehmen.

- Körperliche Kontaktaufnahme geht vom Kind aus und orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes.
- Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Namen (keine Kosenamen wie Mausi, Schatzi, usw.). Spitznamen verwenden wir nur, wenn wir die Zustimmung der Kinder und Eltern haben.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren unsere Intimbereiche.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten. Die Kinder werden dazu angehalten, ihre Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Grenzen setzen - „Mein Körper gehört mir!“

Jeder Mensch hat seine eigenen Grenzen, was die Körperlichkeit angeht. Und das ist in Ordnung; bei Kindern und auch bei Erwachsenen. In jeder Familie und bei jedem einzelnen gelten unterschiedliche Regelungen und jeder Mensch hat seine eigenen Grenzen. Auch Kinder dürfen ihre eigenen Grenzen selbst bestimmen.

- Kinder sind in der Öffentlichkeit nie nackt zu sehen
- Sexualisierte Sprache wird sofort unterbunden
- Schimpfwörter werden ebenfalls unterbunden -> je nach Entwicklungsstand werden sie vom pädagogischen Fachpersonal erklärt

- Körperliches Grundbedürfnis – Wenn ein Kind Nähe braucht, bekommt es diese, aber immer mit dem Ziel der Fachkraft, das Kind wieder zurück ins Spiel zu führen. Das Grundbedürfnis nach Nähe muss vom Kind ausgehen und nicht vom Erzieher.

Werden Gefährdungen wie sexualisierte Gewalt, Beißen, Hauen, Schubsen, Beleidigungen, psychischer Druck oder Mobbing o.ä. erkannt, wird situationsangemessen reagiert durch:

- Gespräche mit betroffenen Kindern
- Klare Regeln
- Verstärkte Beobachtungen
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Kollegiale Beratung im Team

[Wickeln und Toilettensituation](#)

Wickeln, Umziehen und Toilettengang finden in einem geschützten Rahmen statt:

- Fürsorgliches Wickeln und Toilettentraining
- Es wickelt nur das pädagogische Stammpersonal. Keine Wochen- oder Tagespraktikanten.
- Beim Wickeln (Abholzeit/Bringzeit) wird die Tür zum Wickelraum geschlossen
- Die Toilettenräume werden nur von Kindern und Personal betreten (keine Eltern, Verwandte, etc.)
- Kindergarten: Ein Stopp-Schild an der Toilettentür zeigt Kindern bildlich, dass in dieser gerade ein Kind gewickelt wird oder sich umzieht und somit nicht betreten werden darf.
- Beim Säubern des Intimbereichs (z.B. nach dem Toilettengang) bieten wir den Kindern unsere Hilfe an und achten auf einen respektvollen Umgang.
- Toilettengang: Die Kinder gehen grundsätzlich allein, außer sie bitten um unsere Unterstützung.
- Kinder werden in separaten Räumen umgezogen und so vor Blicken anderer geschützt

[Schlafen /Ruhens](#)

Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht. Die Mitarbeitenden schaffen durch die Ruhezeit eine Möglichkeit zwischen Anspannung und Entspannung.

Krippe:

- Schlafwache im Schlafräum für die Dauer von 1 Stunde, anschließend Überwachung durch Babyfunk und regelmäßige Kontrolle
- Jedes Kind hat seinen eigenen festen Schlafplatz.
- Jedes Kind hat ein Recht auf Bedürfnisbefriedigung. (z.B. Schnuller, kleines Kuscheltier)

Kindergarten:

- 1 Aufsichtsperson bleibt im Ruheraum.
- Während der Ruhezeit können Geschichten vorgelesen oder z.B. Entspannungsmusik oder Hörspiele eingeschaltet werden.
- Jedes Kind hat seine eigene Matratze, ein eigenes Kissen und Decke.
- Nach Ende der Ruhezeit bringt die Aufsichtsperson die Kinder, welche nicht eingeschlafen sind, zurück in die jeweilige Gruppe

- Die Tür zum Ruheraum bleibt geöffnet, so dass die restlichen Kinder jederzeit selbstständig zurück in die Gruppe gehen können. Regelmäßige Kontrollen sind selbstverständlich.

[Ablichtung der Kinder \(Fotos /Videos\)](#)

Es dürfen keine Fotos oder Videos mit den Privathandys von Kindern gemacht werden. – Auch nicht für die KIKOM-APP. Fotos für KIKOM dürfen nur mit dem Diensthandy/-kamera aufgenommen werden und werden ausschließlich im Privatchat verwendet. Auf dem Foto ist nur das jeweilige eigene Kind zu sehen (z.B. im Rahmen der Eingewöhnung).

[Sonstiger Gefährdungsverdacht](#)

Bei besonderen Auffälligkeiten der Körperpflege, körperlichen Auffälligkeiten (z.B. blaue Flecke) oder auffälliger Brotzeit (z.B. verdorbene Lebensmittel) werden die Eltern darauf angesprochen, der Sachverhalt dokumentiert und ggf. weitere Maßnahmen zum Kinderschutz nach §8a SGB VIII eingeleitet.

2.3 Teambezogene Risiken und Schutzmaßnahmen

Das Team bringt unterschiedliche berufliche und private Vorerfahrungen mit, die förderlich, aber auch herausfordernd für die pädagogische Arbeit sein können.

Fundierte Fachkenntnisse und Vorerfahrungen über unterschiedliche pädagogische Konzepte bereichern die Teamarbeit und ermöglichen eine differenzierte Sichtweise auf Kinder und deren Bedürfnisse.

Unterschiedliche pädagogische Haltungen können aber auch zu Spannungen im Team führen. Eingefahrene Arbeitsweisen („das haben wir schon immer so gemacht“) können neue Ideen und Konzepte einschränken.

Überlastung, Alltagsstress, zu hohe Anforderungen und anhaltender Personalmangel führt zu Überforderung. Die Belastbarkeit der Mitarbeiter sinkt, was zu erschöpfungsbedingten Krankheitsausfällen führt. Auch die Gefahr für grenzüberschreitendes Handeln gegenüber Kindern steigt damit an.

Maßnahmen, um diese Risiken zu minimieren:

- Kollegiale Beratung und Möglichkeit von Teamsupervision
- Klare und offene Kommunikation mit wertschätzender Teamkultur
- Der Träger achtet auf einen passenden Anstellungsschlüssel
- Wenn wenig Personal da ist, werden pädagogische Angebote oder Dokumentationsarbeiten reduziert.
- Bei personellen Krankheitsfällen kann den Eltern ggf. nur eine Notbetreuung angeboten werden.
- Jedes Teammitglied hat die Möglichkeit, sich kurzfristig aus dem Gruppengeschehen zurückzuziehen (je nach Situation).

2.4 Eltern und Familien – Übergaben und Kommunikation

Bring- und Abholsituation

Für die Übergabe der Aufsichtspflicht zwischen Erziehungsberechtigten und pädagogischem Personal ist eine persönliche Übergabe des Kindes beim Bringen und eine Verabschiedung vom Kind beim Abholen wichtig.

Fremde Personen dürfen Kinder nur mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten abholen. Dies ist auch per KIKOM-APP möglich. (Mindestalter 18 Jahre). Unbekannte abholende Personen müssen den Ausweis vorzeigen.

Für unsere pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass die Buchungszeiten eingehalten werden. Bei wiederholten Verstößen droht eine Abmahnung. Die Haustür wird 8.30 Uhr mit Ende der Bringzeit geschlossen. (Eltern, die im Ausnahmefall ihr Kind verspätet bringen, geben vorab oder telefonisch Bescheid)

Eingewöhnung

Um den Datenschutz zu gewährleisten, muss eine Schweigepflichtserklärung unterschrieben werden. Es wird zusätzlich mündlich darauf aufmerksam gemacht, dass keine Fotos von Kindern gemacht werden dürfen und Pflicht zur Verschwiegenheit besteht.

Grenzverletzungen der Kinder untereinander

Konflikte zwischen den Kindern werden vom Personal geklärt. Eltern werden angesprochen, wenn sie sich in Streitsituationen einmischen oder fremde Kinder maßregeln. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Tür- und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche werden kurz gehalten. Ist ein längeres Gespräch notwendig, wird ein separater Gesprächstermin vereinbart. Wenn es personell möglich ist, wird zum Gespräch in einen Nebenraum gegangen. In jedem Fall wird darauf geachtet, dass keine fremden Eltern das Gespräch mit anhören oder im Beisein ihres Kindes negativ über ihr Kind sprechen.

2.5 Externe Personen und Schutzmaßnahmen

Bauhof

Durch Arbeiten im Haus oder Garten bestehen besondere Gefahren durch unbeaufsichtigte Geräte und Werkzeuge oder erhöhte Fluchtgefahr durch offenstehende Türen. Die Mitarbeiter des Bauhofs werden darauf angesprochen. Gartengeräte sind nach Benutzung einzuschließen. Während der Bauhof im Haus ist, achten auch die pädagogischen Mitarbeiter zusätzlich auf Werkzeuge /offene Türen oder andere im Zusammenhang liegende Gefahrenquellen.

Küchenkräfte / Reinigungspersonal

Für die Kinder besteht eine erhöhte Gefahr durch Küchenutensilien und Reinigungsmittel.

Deshalb gelten hier folgende Regelungen:

- Die Putzkammer wird immer abgesperrt.
- Putz- und Reinigungsmittel sowie Gerätschaften werden nach Benutzung aufgeräumt und für Kinder unzugänglich aufbewahrt (ggf. mit einer Kindersicherung)
- Besondere Vorsicht gilt für Reinigungsarbeiten, die durchgeführt werden, während die Kinder noch in der Einrichtung sind.
- Die Küchentüre ist immer geschlossen zu halten.
- Kinder dürfen nicht in die Küche gehen

[Sonstige externe Personen](#)

Auch sonstige externe Personen, mit denen die Einrichtung zusammenarbeitet (z.B. Therapeuten, Fachdienste, Schulpersonal und Praktikanten) sind auf die Einhaltung vom Datenschutz hinzuweisen. Auch sie unterschreiben vorab eine Schweigepflichtserklärung. Zusätzlich gilt: Praktikanten bleiben nicht mit Kindern allein im Raum/Garten.

3. Grundsätze der Prävention in unserer Kindertageseinrichtung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und zugleich von ihnen abhängig sind.

Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen in unserer Kindertageseinrichtung als Orientierungsrahmen, geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

3.1 Personal

3.1.1. Personalführung und Einarbeitung

Ziel der Einarbeitung ist es neuen Mitarbeitern einen sicheren, informierten und wertschätzenden Einstieg in unsere Einrichtung zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, sie schrittweise und praxisnah in die pädagogische Arbeit und die Abläufe einzuführen, schnell ins Team zu integrieren und Sicherheit im pädagogischen Handeln zu geben.

[Begrüßung und Einführung](#)

- persönliche Begrüßung durch die Leitung und Vorstellung im Team
- Übergabe vom Stempelchip
- Gemeinsame Hausführung
- Sicherheitsunterweisung durch die Sicherheitsbeauftragte
- Übergabe eines Einarbeitungsordners und des Belehrungsordners

[Einarbeitungszeit](#)

- Eine feste Ansprechpartnerin aus dem Team begleitet die Einarbeitung
- Die erste Zeit dient der Orientierung: Kennenlernen der Einrichtung, Tagesabläufe und pädagogische Schwerpunkte.
- In den ersten 6 Wochen finden regelmäßig Reflexionsgespräche mit der Ansprechpartnerin statt.

- Nach 6 Monaten erfolgt ein Abschlussgespräch mit der Leitung:
 - Rückblick auf den Einarbeitungsprozess
 - Was lief gut? Wo gab es Stolpersteine?
 - Was braucht es für die weitere Entwicklung?

3.1.2 Teamkultur und pädagogische Haltung

Pädagogische Grundhaltung

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

Diese zeichnet sich durch folgende Haltungen und Prinzipien aus:

- Vorbildfunktion aller Mitarbeiter gegenüber Kindern, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen etc.
- Sofortige Weitergabe von auffälligen Beobachtungen, Situationen an die Leitung
→ entsprechende Maßnahmen werden besprochen, dokumentiert und in die Wege geleitet
- Fehlerfreundliche Kultur
- Klare, offene Kommunikation
- Beschwerdemanagement auf allen Ebenen
- Demokratische Prinzipien
- Einhaltung grundsätzlicher Werte (Toleranz, Akzeptanz, Wertschätzung)
→ offene Haltung allen Menschen gegenüber, die mit unserer Kita in Verbindung stehen

Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander. Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Regelmäßige Teamsitzungen in verschiedenen Zusammenstellungen werden dazu genutzt, sich gegenseitig auszutauschen und Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Folgende Punkte spielen in unserer Teamarbeit eine wichtige Rolle:

- Eine faire Aufgabenverteilung, das Delegieren von Aufgaben und die Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen.
- Gegenseitige Wertschätzung innerhalb des Teams sowie das Erkennen und Akzeptieren von Stärken und Schwächen jedes Einzelnen.
- Einfühlung und Verständnis gegenüber anderen.
- Die Loyalität der Einrichtung und der Zusammenhalt in Konflikten gegenüber Dritten.
- Das Pflegen einer offenen und ehrlichen Kommunikations-, Kritik- und Fehlerkultur.
- Ein freundlicher und respektvoller Umgang miteinander.
- Die Bereitschaft zur Selbstreflexion und zur Weiterentwicklung der individuellen Persönlichkeit.

Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft. Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl sind gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitern verboten.

Dies bedeutet konkret:

- angemessener Tonfall und Lautstärke
- Kommunikation auf Augenhöhe (wertschätzend, einfühlsam und verständnisvoll)
- altersangemessene Sprache, kindgerechte Erklärungen
- Kongruenz zwischen Sprache, Mimik und Gestik
- in jeder Situation als Sprachvorbild fungieren
- kein abwertendes und bloßstellendes Sprachverhalten

3.1.3 Fortbildungen und Präventionsangebote

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. In regelmäßigen Abständen werden deshalb die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen beleuchtet und innerhalb des Teams ständig weiterentwickelt bzw. fortgebildet z.B. an Teamtagen oder Teamsitzungen.

- ✓ Das Schutzkonzept wurde in Zusammenarbeit mit dem gesamten Team erstellt.
- ✓ Die Leitung ist für die Einhaltung des Konzeptes seitens der Mitarbeitenden verantwortlich. Das Konzept gibt klare Handlungsanweisungen, auf welches bereits in Vorstellungsgesprächen hingewiesen wird.

3.2 Pädagogik – Gefährdungsanalyse

3.2.1 Reflexion von Grenzverletzungen und Gewalt in pädagogischen Beziehungen

Als Gewalt werden Handlungen, Vorgänge und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf Menschen, Tiere oder Gegenstände beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird.

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt, die oft zusammenhängen und nicht immer eindeutig voneinander abgegrenzt werden können.

Hierbei unterscheiden wir in folgenden Kategorien:

1. Seelische Gewalt

beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen

2. Seelische Vernachlässigung

emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht einschreiten

3. Körperliche Gewalt

unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften

4. Körperliche Vernachlässigung

unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung

5. Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen

6. Sexualisierte Gewalt

ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Wir streben eine sofortige, intensive Beobachtung des Kindes an, wenn es:

- akute Ereignisse belasten
- über einen längeren Zeitraum ein verändertes Verhalten zeigt
- Auffälligkeiten jeglicher Art zeigen

Diese werden von einer Fachkraft dokumentiert. Das Klein-Team (gruppenintern) hat dann die Möglichkeit diese Dokumentationen auszuwerten und eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Es gibt die Möglichkeit der kollegialen Beratung im Gesamtteam. Die Einrichtungsleitung wird über die Beobachtungen informiert.

Es ist wichtig Veränderungen im häuslichen Umfeld zu erfahren, damit die Fachkräfte ggf. dem untypischen Verhalten des Kindes entgegenwirken können und es bei der Bewältigung zu begleiten. Außerdem gibt es die Möglichkeit weitere Fachstellen (z.B. KOKI Landshut) zu kontaktieren, um dort in Austausch zu gehen. Bei begründetem Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt.

3.2.2 Machtverhältnisse und Adultismus

Aufgrund von Altersunterschieden zwischen Erwachsene und Kindern, sowie der sozialen Position der Beteiligten sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vorhanden. Im täglichen Miteinander entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Teammitgliedern und Kindern. Wir sind uns über die Verletzbarkeit und der Gefahren von möglichen Grenzüberschreitungen bewusst. Wir vermeiden, dass diese Unterschiede ausgenutzt werden. Aufgrund der persönlichen Entwicklung und wegen ihres Alters stehen Kinder aus dem U3-Bereich und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unter besonderem Schutz. Austausch unter Mitarbeitern, Beobachtungen und Wahrnehmung von

Mimik, Gestik und Körpersprache im Dialog mit Bezugspersonen sind wichtige Komponenten für die Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Ebenso sind unterstützende Personen wie z.B. der Fachdienst oder Therapeuten als beobachtende und beratende Instanzen vorhanden. Hier findet ein regelmäßiger Austausch statt.

3.2.3 Schlüsselsituationen und begünstigenden Situationen

Offenes Freispiel

Die Kinder von Kindergarten und Kinderkrippe haben nach Abschluss der Eingewöhnung 1 mal wöchentlich die Möglichkeit zum offenen Freispiel. Durch diese gruppenübergreifenden Strukturen werden die Altersstrukturen gemischt. Es können Machtgefälle zwischen jüngeren und älteren Kindern entstehen. Diese Spielsituationen benötigen besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf Machtgefälle und Fähigkeiten der einzelnen Kinder. Wir reagieren situationsabhängig und bieten uns unterstützend an, wenn sich Kinder unwohl fühlen und/oder uns um Hilfe bitten.

Essen

Brotzeit und Mittagessen soll eine positive und gesunde Essenshaltung fördern. Dabei ist auf eine entspannte und ruhige Atmosphäre zu achten. Lebensmittel werden nicht als Erziehungsmittel eingesetzt, sondern als Teil einer ausgewogenen Ernährung. (Keine Belohnungen oder Bestrafungen mit Essen).

Kinder sollen lernen, ihre Hunger- und Sättigungssignale selbst wahrzunehmen. Wir respektieren und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Kinder.

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass die Machtposition nicht ausgenutzt wird. Die Kinder dürfen zum Essen motiviert werden. Es wird jedoch kein Kind gezwungen, etwas zu Probieren, Aufzuessen oder Ähnliches.

Mittagschlaf / Mittagsruhe

Schlaf ist eine wichtige Phase für die körperliche und psychische Entspannung und Regeneration der Kinder; Zeit neue Energie zu tanken, Eindrücke zu verarbeiten und die Konzentration wieder herstellen zu können.

Der Mittagschlaf in der Kinderkrippe und die Ruhezeit im Kindergarten wird vom pädagogischen Personal begleitet.

Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht. Die Mitarbeiter schaffen durch eine Ruhezeit die Möglichkeit zum Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung. Diese dauert mindestens 30 Minuten. Danach entscheiden die Kinder selbst, wann sie aufstehen möchten.

Feste und Feiern

Bei diesen Aktivitäten ist uns bewusst, dass sich uns unbekannte Menschen bzw. Menschen ohne Vorlage eines Führungszeugnisses in der Nähe der uns anvertrauten Kinder aufhalten. Wir passen den Personalschlüssel entsprechend an. Um Grenzüberschreitungen jeglicher Form zu vermeiden, achten wir darauf, dass alle Spielmöglichkeiten und Aufenthaltsorte vom pädagogischen Personal beaufsichtigt werden. Die Aufsichtspflicht der Kinder liegt während den Festen bei den Eltern. Dies wird durch gut sichtbare Schilder und Absprachen an die Eltern weitergetragen. Zur Wahrung der

Persönlichkeitsrechte und zum Schutz der uns anvertrauten Kinder achten wir darauf, dass Fotos und Filme nur im Rahmen der Bilddokumentation vom Personal und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten gemacht werden. (Das Einverständnis wird im Anmeldebogen unterschrieben.) Der Datenschutz insgesamt wird hierbei bewahrt.

3.2.4 Präventive pädagogische Ansätze

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und zugleich von ihnen abhängig sind.

Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen in unserer Kita als Orientierungsrahmen, geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen. Diese Handlungsleitlinien wurden gemeinsam von Leitung und Team erarbeitet und finden sich in jedem der folgenden Punkte wieder.

Prävention fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes verpflichtet ist.

Unsere Arbeit orientiert sich stets am Wohl des Kindes. Hierbei berücksichtigen wir die Interessen der Kinder. Auffälligkeiten, Sorgen und Wünsche sprechen wir deshalb immer an - nicht um zu tadeln, sondern um gemeinsam zum Wohl des Kindes und dessen Familie zu arbeiten. Nur durch intensive Kooperation mit Eltern und Fachdiensten können wir wirklich sensibel und individuell auf jedes Kind eingehen.

Kinder begreifen und lernen am besten, wenn sie [ganzheitliche Erfahrungen](#) machen. Aus diesem Grund sind wir bemüht, den Kindern ihr Umfeld lebensnah und ganzheitlich zu vermitteln.

Lebensnähe - Natürlich müssen Kinder nicht alle Sorgen der Erwachsenen tragen, doch müssen sie wissen, dass es auch „unschöne“ Themen wie Streit, Leid oder den Tod gibt. Nur so lernen Kinder den Umgang mit diesen Themen, trauen sich darüber zu sprechen und können mit den Situationen im Ernstfall umgehen sowie Unterstützung annehmen. Hier ist eine offene Kommunikation zwischen Eltern und Personal wichtig. Nur so können wir individuell und situationsorientiert auf das betreffende Kind eingehen.

Widerstandsfähigkeit - Resilienz zeichnet sich durch die Fähigkeit aus, Herausforderungen anzunehmen, Rückschläge auszuhalten und Schwierigkeiten zu meistern. Resiliente Kinder bewahren sich ein gesundes Bedürfnis nach Zuneigung, Bestätigung, positiven Gefühlen und verstehen es, dieses Bedürfnis zu befriedigen. Um die Resilienz der Kinder zu stärken, holen wir die Eltern mit ins Boot. Durch regelmäßige Elterngespräche sowie Tür- und Angelgespräche findet ein reger Austausch über die momentanen Entwicklungsschritte des Kindes statt.

3.3 Partizipation, Beschwerdemanagement und Sexualpädagogik

3.3.1 Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden

Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder spielen eine wichtige Rolle bei der Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit. Voraussetzung hierfür ist, dass die Erwachsenen Partizipation selbst erleben. Sie können so den Kindern als Vorbilder dienen. Von Seiten des Trägers und der Leitungen wird, bezogen auf Kinder, Eltern und Mitarbeitende, Partizipation als handlungsleitendes Prinzip gelebt.

Viele Themen der Partizipation sind alters- und entwicklungsabhängig. Das Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen ist ein wichtiges Entwicklungsthema. Nur, wer seine eigenen Bedürfnisse erkennt, ist in der Lage, für sich selbst zu sorgen. Es gilt sich mit vorgefertigten Lösungsansätzen zurückzuhalten, die Kinder eigene Erfahrungen sammeln zu lassen und das Vertrauen in ihre Gestaltungsmöglichkeiten auszubauen. Kinder und Eltern werden als Experten für ihre eigenen Belange ernst genommen. Dies bedeutet, nicht vorschnell einzugreifen, sich auf das Tempo der Kinder einzustellen und angenehme wie unangenehme Erfahrungen zuzulassen.

Die Kinder haben stets die Möglichkeit und das Recht Wünsche und Kritik zu äußern. Es ist jederzeit möglich, dass ihre Interessen von ihren Eltern, Angehörigen oder dem pädagogischen Personal vertreten werden.

3.3.1.1 Partizipation in der Krippe

Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind. Dazu gehören Morgenkreise, Einzelgespräche sowie Vorbereitungen zu Ausflügen und Festen.

Wickelsituation, Toilettengang, Händewaschen

Das Kind soll nach Möglichkeit äußern können, wer seine Windel wechselt. Es hat das Recht die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die wickelnde Person auf einen feinfühligen und behutsamen Umgang mit Blickkontakt zum Kind. Sie spricht und handelt ruhig, kündigt die nächsten Schritte an und erklärt, was sie tut (handlungsbegleitendes Sprechen). Vor dem Gang ins Bad wird dem Kind ermöglicht, sein Spiel zu beenden. Das Kind hat grundsätzlich das Recht allein zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch vor, zu entscheiden, ob und wann ein Kind gewickelt wird, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und/oder Gegenstände verschmutzt werden.

Essen

Jedes Kind hat entsprechend seines Entwicklungsstandes das Recht auf Ruhe, Zeit und Selbstständigkeit beim Essen (allein essen, essen mit den Händen oder mit Besteck). Dabei beachtet das pädagogische Personal die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.

Kuscheltiere/Schnuller

Das Kind hat ein Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. Schnuller, Flasche, Kuscheltiere). Schnuller und Kuscheltiere befinden sich in Reichweite des Kindes.

3.3.1.2 Partizipation im Kindergarten

Wie in der Kinderkrippe gibt es auch im Kindergarten Möglichkeiten der Beteiligung, die im Alltag eingebunden sind. Dazu gehören Morgenkreise, Kinderkonferenzen, offene Gesprächsrunden, Einzelgespräche sowie Vorbereitungen zu Ausflügen und Festen.

Auswahl von Themen und Angeboten

Die Kinder haben das Recht, über Themen und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentscheiden sowie Vorschläge zu unterbreiten.

Essen

Die Kinder bestimmen während der Mahlzeit selbst, was und wieviel sie essen möchten. Das pädagogische Personal ermuntert die Kinder zum Probieren und weist auf eine gesunde Ernährungsweise hin. Die Kinder befüllen ihre Teller selbstständig.

Schlafen

Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht. Die Mitarbeiter schaffen durch eine Ruhezeit nach dem Mittagessen die Möglichkeit zum Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung. Diese dauert mindestens 30 Minuten. Danach entscheiden die Kinder selbst, wann sie aufstehen möchten.

3.3.1.3 Partizipation von Eltern – Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern ist der Grundstein dafür, dass die Kinder sich in unseren Einrichtungen wohlfühlen. Dies gelingt gut, wenn eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufgebaut wird.

Formen der Beteiligung

- Die Eltern entscheiden im Rahmen des pädagogischen Tagesablaufes selbst, wann sie ihr Kind bringen oder abholen. Rechtliche Grundlage ist der Aufnahmebescheid und die Kindertageseinrichtungssatzung des Markts Pfeffenhausen.
- Die Eltern entscheiden über die mitgegebene Brotzeit.
- Die Eltern entscheiden selbst über die Einleitung von zusätzlichen Fördermaßnahmen. Es sei denn, die Unterlassung würde zu einer Kindeswohlgefährdung führen.
- Eltern entscheiden unter Beachtung des Datenschutzes über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über ihre Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktivitäten. Sie sind herzlich eingeladen, sich im Elternbeirat zu engagieren.

Eltern werden informiert über:

- Den Entwicklungsstand ihres Kindes
- Individuelle Vorkommnisse
- Inhaltliche Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit
- Tagesablauf
- Termine, Feste und Veranstaltungen über die KiKOM-App
- Öffnungs- und Schließzeiten

Eine offene und transparente Alltagskultur ist uns sehr wichtig. Dadurch erhalten alle Beteiligten Klarheit darüber, was zum Schutz der Kinder getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Durch ein gutes Miteinander, offene Kommunikation und eine detaillierte Informationsweitergabe werden Erziehungskompetenzen gestärkt. Wir sind uns der Sensibilität der Verdachtsmomente von Machtmissbrauch bewusst, allerdings ist es unverzichtbar, diese zum Wohl des Kindes anzusprechen.

Hierfür wählen wir nach Absprache einen geeigneten Rahmen:

- Persönliche Gespräche mit den Eltern und pädagogischen Mitarbeitern
- Gespräche mit Fachdiensten, Psychologen, Beratungsstellen und den Eltern
- Austausch des pädagogischen Personals mit dem Team, Leitung, Träger, Fachdiensten

Uns ist es wichtig, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Unser pädagogisches Personal wird sich bei Scheidung, Ehestreit, o.ä. nie auf die Seite eines Elternteiles stellen. Wir handeln im Sinne des Kindes und zum Wohl des Kindes.
- Über tatkräftige Streitereien/ Übergriffe der Kinder untereinander werden die Erziehungsberechtigten stets informiert. Dabei werden wir aus Datenschutzgründen keine Namen des „Täters“ nennen. Sollte das Kind zuhause von Sorgen etc. berichten, dann ist es wichtig, diese Informationen an die Einrichtung weiterzugeben, um das Kind so unterstützen und schützen zu können.
- Austausch über die Kinder, Krankmeldungen, Termine etc. werden telefonisch, per KiKOM-App oder direkt in der Kindertageseinrichtung geregelt. Ein Austausch von Informationen zwischen Eltern und Mitarbeitern über soziale Netzwerke, Smartphones, etc., die das Kind oder sonstige Belange der Kindertageseinrichtung betreffen, ist untersagt. (Arbeitsschutzgesetz)

3.3.2 Beschwerdemanagement für Kinder

In unserer Einrichtung dürfen und sollen die Kinder Beschwerden, Probleme, Sorgen und Bedürfnisse offen und ohne Scheu oder Ängste äußern. Durch gezielte und einfühlsame Ansprache des Kindes erfährt das Kind Aufmerksamkeit und ein aufrichtiges Interesse an seiner Person. So entsteht eine Vertrauensbasis mit den jeweiligen Bezugspersonen, um sich anvertrauen zu können. Jede Sorge, jeder Kummer und jedes Bedürfnis werden ernst genommen.

In den Gruppen können nach Bedarf Gesprächsrunden abgehalten werden. Hier erlernen die Kinder mit Unterstützung des pädagogischen Personals, Regeln für ihr Zusammensein zu erstellen, Befindlichkeiten anderer Gruppenmitglieder wahrzunehmen und Probleme anzusprechen.

3.3.3 Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sowohl die Mitarbeiter als auch die Erziehungsberechtigten entsprechendes Wissen über den Ausdruck, die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern haben, um dadurch eine professionelle Haltung zu entwickeln.

Entwicklung der kindlichen Sexualität

Schon im Mutterleib kann beobachtet werden, wie Babys sich berühren und es genießen. Nach und nach entdecken Kinder später auch ihre Genitalien und beruhigen sich selbst, indem sie sich berühren. Diese Art der Stimulationen sind nicht mit einer erwachsenen Selbstbefriedigung zu vergleichen. Kindliche Sexualität funktioniert ganz anders. Sie ist ganzheitlicher und nicht zielgerichtet. Es ist vielmehr ein Erkunden und Erforschen, ein Entdecken des eigenen Körpers. Es ist wichtig, wertschätzend auf die Erkenntnis des Kindes zu reagieren, sich aber gleichzeitig nicht

einzumischen und nicht zu bewerten. Kinder brauchen den Freiraum, um ihre Sexualität selbst zu entwickeln. Sie tun das ganz von selbst.

Ausdrucksformen kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität

- zeichnet sich durch Neugier und Ausprobieren aus
- äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- äußert sich im Wissensdrang

Doktorspiele

Wenn Kinder ihren eigenen Körper erkunden und nach und nach bemerken, dass sie Junge oder Mädchen sind, beginnen sie, sich auch für das zu interessieren, was andere „in ihrer Unterhose“ haben. Es folgt das, was wir Erwachsenen „Doktorspiele“ nennen. Rollenspiele sind für Kinder ab vier Jahren Alltag. Sie spielen Vater, Mutter, Kind oder auch Einkaufen. Beim Doktor spielen kommt dazu, dass sich die Kinder gegenseitig auch teilweise nackt sehen. Kinder kennen dieses Szenario aus ihrer Lebenswirklichkeit beim Arzt. Deswegen ist es für sie nur logisch, auch das in ihren Rollenspielen nachzustellen. Doktorspiele sind also ein wichtiger Schritt beim Entwickeln der eigenen Sexualität. Doch es gilt ein paar Dinge zu beachten, die man mit den Kindern besprechen muss.

Doktorspiele gehen zu weit, wenn:

- bei einem der Kinder keine Freiwilligkeit herrscht,
- sexuelle Handlungen aus der Erwachsenenwelt nachgespielt werden (auch Zungenküsse oder das Hineinstecken von Gegenständen in Körperöffnungen),
- einer der beteiligten Kinder Geheimhaltungsdruck ausübt,
- Kinder physisch oder verbal verletzt werden oder sexistische Ausdrücke verwendet werden,
- Rollen erstarrt sind (wenn z.B. ein Kind immer der Doktor ist).

Fünf Regeln für Doktorspiele:

- Mein Körper gehört mir.
- Wer ein komisches Gefühl hat, sagt NEIN! Und Nein heißt Nein!
- Wir spielen Doktorspiele nur mit gleichaltrigen Kindern.
- Wir tun uns nicht weh und keiner steckt jemandem etwas in eine Körperöffnung.
- Wer ein komisches Gefühl hat, holt einen Erwachsenen zur Unterstützung.

Sexualerziehung in der Kindertageseinrichtung

Sexualerziehung in der Kindertageseinrichtung bedeutet für unsere pädagogische Arbeit:

- Kinder darin unterstützen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.
- Die körperliche Wahrnehmungsfähigkeit und die Entwicklung eines positiven Körpergefühls fördern.
- Kinder über Geschlechtsunterschiede und die geschlechtlichen Körperfunktionen, über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt informieren.

- Mit Kindern über Sexualität sprechen, d.h. Kinder befähigen, sprachfähiger zu werden, Fragen zu stellen oder Ängste zu äußern → Sexualität soll nicht tabuisiert werden.
- Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zugestehen und ihnen einen respektvollen Umgang mit dem Körper anderer aufzeigen.
- Kinder ermuntern, ihren eigenen Wahrnehmungen zu trauen und das „Nein“ zu ungewollten Körperkontakte unterstützen.
- Kinder ermutigen, Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückzuweisen.
- Den sexuellen Ausdrucksformen von Kindern Raum geben.
- Den geschlechtsspezifischen Blick mit einbeziehen, den Umgang zwischen Mädchen und Jungen wahrnehmen und auf problematische Verhaltensweisen wie Auslachen oder unfaire Attacken hinweisen.
- Neugierverhalten und Wissbegierde der Kinder akzeptieren und unterstützen

[Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Gewalt](#)

Bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb unserer Einrichtung ist es unsere Pflicht, der Sache nachzugehen. Dieser Verdacht kann durch Äußerungen der Kinder aufkommen, aber auch, wenn das pädagogische Personal Anzeichen erkennt. Dazu unterrichten wir ebenfalls unseren Träger und gehen schrittweise unseren Verfahrensablauf durch.

4. Anlaufstellen und Ansprechpartner

1. Familienfachdienst Pfeffenhausen
Marktplatz 16, 84076 Pfeffenhausen
Tel.: 08782/6769717
Email: info@familienfachdienst.de

Leistungen: Ambulante Hilfen zur Erziehung, Frühförderung und Schulbegleitung

2. Jugendamt Kreis Landshut – Allgemeiner Sozialer Dienst
Luitpoldstr. 29 b, 84034 Landshut
Tel.: 0871/882321
Email: poststelle@landkreis-landshut.de

Leistungen: Beratung und anonyme Meldestelle bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

3. Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Landshut
Gestütstr. 4a, 84028 Landshut
Tel.: 0871/8051-130
Email: info@erziehungsberatung-landshut.de

Leistungen: Erziehungs- und Familienfragen, systemische Beratung, Trennung / Scheidung, Medienerziehung, Krisenbewältigung und Elternkompetenz

4. KoKi – Koordinierende Kinderschutzstelle
Sonnenring 14, 84032 Landshut
Tel.: 0871/4084700
Email: koki@landkreis-landshut.de

Leistungen: Frühe Hilfen zum Schutz von Kindern von 0 – 3 Jahren

5. Kinderschutzbund Landshut e.V.
Schützenstr. 2, 84028 Landshut
Tel.: 0871/24687
Email: info@kinderschutzbund-la.de

Leistungen: Hotline für Kinder und Eltern bei akuten Sorgen, Gewalt und Familienkrisen

6. Caritasverband Stadt und Landkreis Landshut e.V. Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung
Gestützstr. 4a, 84028 Landshut
Tel.: 0871/8051100
Email: info@caritas-landshut.de

Leistungen: Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung

7. SPZ Landshut - Sozialpädiatisches Zentrum
Grillparzerstr. 9, 84036 Landshut
Tel.: 0871/8521325
Email: sekretariat@spz-landshut.de

Leistungen: Diagnostik und Therapie bei Entwicklungsauffälligkeiten, Behinderung oder chronischer Erkrankung, Familientherapie